
**19. INTERNATIONALER
ROBERT-SCHUMANN-WETTBEWERB**
KLAVIER | GESANG

6. bis 16. Juni 2024

AUSSCHREIBUNG



19. INTERNATIONALER ROBERT-SCHUMANN-WETTBEWERB

KLAVIER | GESANG

Mitglied
im Weltverband der internationalen Musikwettbewerbe (WFIMC)

Zwickau, 6. bis 16. Juni 2024

Veranstaltet von der
Stadt Zwickau
in Verbindung mit der
Robert-Schumann-Gesellschaft Zwickau e. V.

Der Internationale Robert-Schumann-Wettbewerb
ist Mitglied im Schumann-Netzwerk.



JURY UND VERANSTALTER

VORSITZENDER DES WETTBEWERBS

Thomas Synofzik

JURYMITGLIEDER

GESANG

Bodil Arnesen (Norwegen)
Olaf Bär (Dresden)
Bernarda Fink (Kärnten)
Gabriele Fontana (Wien)
Christina Högman (Stockholm)
Gotthold Schwarz (Leipzig)
Mitsuko Shirai (Karlsruhe)
Semion Skigin (Berlin)
Scot Weir (Zürich)

KLAVIER

Jozef De Beenhouwer (Antwerpen)
Boris Bloch (Düsseldorf)
Dana Ciocarlie (Paris/Bukarest)
Jean-Jacques Düнки (Basel)
Susanne Grützmann (Berlin)
Yves Henry (Paris)
Heike-Angela Moser (München)
Peter Rösel (Dresden)
Kalle Randalu (Karlsruhe/Tallinn)

KONTAKT:

Internationaler Robert-Schumann-Wettbewerb
Stadtverwaltung Zwickau
Kulturamt
Postfach 200933
08009 Zwickau
Deutschland

Telefon: +49 (0)375 83 41 30
Fax: +49 (0)375 83 41 41
E-Mail: kulturamt@zwickau.de
Internet: www.schumann-zwickau.de
www.facebook.com/schumannwettbewerb
Anmeldung: www.schumann-zwickau.de/anmeldung

ZWICKAU UND DER INTERNATIONALE ROBERT-SCHUMANN-WETTBEWERB

Der 1956 begründete Internationale Robert-Schumann-Wettbewerb wird seit 1963 in Zwickau, der Geburtsstadt Robert Schumanns, ausgetragen. Seit 1961 ist er Mitglied der Weltorganisation der Musikwettbewerbe in Genf. Er hat zwei Kategorien: Klavier und Gesang. Sänger und Sängerinnen werden einzeln gewertet und erhalten jeweils einen 1. bis 3. Preis. 1989 wurde erstmals ein zusätzlicher Liedbegleiter-Preis vergeben. Seit 1996 findet der Wettbewerb alle vier Jahre statt. Pandemiebedingt musste der Wettbewerb 2020 auf das Folgejahr verschoben werden und konnte nur als Videowettbewerb durchgeführt werden, wobei die zwölf Preisträger im Herbst 2021 auch sämtlich zu Konzertauftritten nach Zwickau eingeladen wurden.

Zwickau ist mit knapp 90.000 Einwohnern die viertgrößte Stadt in Sachsen und gilt als kulturelles Zentrum neben Leipzig und Dresden. Am 8. Juni 1810 wurde hier Robert Schumann in einem Eckhaus am Zwickauer Hauptmarkt geboren. Seit 1956 ist an diesem Ort mit dem Robert-Schumann-Haus das internationale Zentrum der Schumann-Forschung und -Pflege etabliert. Unter einem Dach sind Museum, Konzertsaal und Forschungszentrum vereint. Das Zwickauer Schumann-Museum wurde bereits 1910 gegründet, die Zwickauer Schumann-Sammlungen gelten heute als weltweit größter Bestand an Bildern und Originaldokumenten zu Robert und Clara Schumann.

Noch heute sind beim Rundgang durch Zwickau zahlreiche Gebäude zu bewundern, in denen Robert Schumann in seiner Zwickauer Jugendzeit ein- und ausging. Im Dom St. Marien hatte Schumann als Jugendlicher seine ersten musikalischen Auftritte, im Gebäudekomplex mit der Grünhainer Kapelle ging er zur Schule, in den Priesterhäusern – heute das stadthistorische Museum – wohnte sein Musiklehrer, und im Gewandhaus erlebte er als Dreizehnjähriger dessen Einweihung als Opernhaus mit Webers *Freischütz*.

Bereits zu Lebzeiten Robert Schumanns gab es 1847 das erste Zwickauer Schumann-Fest. Seit den 1960er Jahren finden jährlich Festveranstaltungen zu Ehren Schumanns in Zwickau statt. Das Zwickauer Schumann-Fest kann damit beanspruchen, das weltweit älteste einem einzelnen Komponisten gewidmete Festival zu sein.

Unter den Preisträgern des Zwickauer Wettbewerbs finden sich Namen, die internationalen Glanz gewannen, so z. B. die Pianisten Peter Rösel, Nelly Akopian, Dezső Ránki, Balázs Szokolay, Yves Henry, Eric Le Sage, Dana Ciocarlie und Florian Noack oder Sänger wie Siegfried Lorenz, Mitsuko Shirai, Edith Wiens, Matthias Görne, Britta Schwarz, Bodil Arnesen, Annette Dasch, Anna Lucia Richter und Mauro Peter. Einige von ihnen rückten inzwischen in die Wettbewerbsjury auf und garantieren so die künstlerische Kontinuität des Robert-Schumann-Wettbewerbs.

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1. Der 19. Internationale Robert-Schumann-Wettbewerb Zwickau 2024 (Mitglied der Fédération Mondiale des Concours Internationaux de Musique, Genf) ist ausgeschrieben in den Kategorien:

KLAVIER

GESANG (inkl. Sonderpreis Liedbegleitung)

2. Der Wettbewerb ist öffentlich.
3. Der Wettbewerb wird vom Donnerstag, dem 6., bis Sonntag, dem 16. Juni 2024, in Zwickau, Sachsen, Bundesrepublik Deutschland, ausgetragen.
4. Am Wettbewerb können Künstler jeder Nationalität teilnehmen, und zwar:
Pianistinnen und Pianisten, die nach dem 31. Dezember 1993 geboren sind;
Sängerinnen und Sänger, die nach dem 31. Dezember 1991 geboren sind.
5. Die Anmeldung muss bis zum 15. Februar 2024 unter **www.schumann-zwickau.de/anmeldung** oder per E-Mail oder per Post erfolgt sein (Datum des Poststempels oder der E-Mail)
Der Anmeldung sind beizufügen:
 - a) Geburtsurkunde oder Pass- bzw. Ausweiskopie
 - b) Kurzbiographie mit Angaben über die künstlerische Entwicklung und Namen der Lehrer
 - c) Zeugnis oder Studienbescheinigung der Musik-Ausbildungsstätte
 - d) 1 Farbfoto (Portrait), möglichst digital (mindestens 300 dpi; jpg oder tif, bei postalischer Anmeldung gern per E-Mail)
 - e) definitives Wettbewerbsprogramm. Das bei der Anmeldung angegebene Programm kann nachträglich nicht geändert werden. Die Reihenfolge der Vortragsstücke kann beim Wettbewerb festgelegt werden.
 - f) Mitteilung über bereits erhaltene Preise auf internationalen Musikwettbewerben (erste bis dritte Preisträger von Wettbewerben, die dem Weltverband der Internationalen Musikwettbewerbe (WFIMC) angehören, müssen kein Video [vgl. g]) einsenden)
 - g) Video-Aufnahme (nicht älter als 18 Monate) mit zwei Werken aus dem für die 1. Runde angemeldeten Repertoire (siehe Seite 10/12).
 - Die beiden Stücke müssen jeweils komplett, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.
 - Die Werke müssen auswendig vorgetragen werden.
 - Hände und Kopf der Wettbewerbsteilnehmerin/des Wettbewerbsteilnehmers müssen jederzeit voll sichtbar sein. Im Fach Gesang: Der Liedpianist muss nicht mit dem zum Wettbewerb gemeldeten identisch sein.
 - Öffentliche Aufnahmen können eingereicht werden, solange sie die oben genannten Bedingungen erfüllen (keine Schnitte).
 - Video-Qualität: 720p oder 1080i oder 1080p
 - Audio-Qualität: 256kbps mp3 oder 128aac (nach Möglichkeit keine built-in Smartphone-Mikrofone; gute Mikrofon-Positionierung)

- Formate: mp4 oder mov
- Dateigröße: max. 900 MB

Auf Grundlage dieses Videos wird eine Vorauswahl getroffen.

- Die Teilnahmebestätigung erfolgt bis spätestens 31. März 2024 schriftlich. Teilnehmer, die für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein Visum benötigen, müssen dies sofort mit der Teilnahmebestätigung bei ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 90,00 € und ist spesenfrei für den Empfänger bis spätestens 15. April 2024 auf folgendes Konto einzuzahlen (oder per Kreditkarte):

Empfänger:	Stadt Zwickau
BLZ:	870 550 00 (Sparkasse Zwickau)
Konto-Nr.:	2 244 003 976
IBAN	DE86 8705 5000 2244 0039 76
BIC/SWIFT	WELADED1ZWI
Codierter Zahlungsgrund:	47-40404.1

Name, Vorname, Registriernummer des Teilnehmers

Auf der Überweisung ist der Name des Teilnehmers deutlich lesbar anzugeben, auch dann, wenn er nicht selbst einzahlt. Der Einzahlungsbeleg ist dem Sekretariat des Wettbewerbs bei der Einschreibung am 5./6. Juni 2024 vorzulegen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Teilnahmebestätigung.

- An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung werden von den Teilnehmern selbst bezahlt. Teilnehmer der Endrunde erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100 €.
- Klavierbegleiter für die Teilnehmer in der Kategorie Gesang werden durch das Sekretariat des Wettbewerbs kostenlos vermittelt, jedoch kann der Teilnehmer seinen Klavierbegleiter auf eigene Kosten mitbringen. Name, Anschrift und Staatsangehörigkeit sind dann bei der Anmeldung mit anzugeben. Unter diesen Klavierbegleitern wird ein Sonderpreis „Liedbegleitung“ vergeben.
- Der Veranstalter ist berechtigt, alle Veranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs aufzuzeichnen bzw. mitzuschneiden und dies zur Bewerbung und Dokumentation in audio/visuellen Medien zu verwenden. Alle Leistungsrechte verbleiben beim Veranstalter. Für die Wettbewerbsteilnehmer erwachsen aus Mitschnitten und Sendungen keine Vergütungsansprüche. Der Teilnehmer erteilt die dafür erforderliche Einverständniserklärung mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb.
- Jeder Preisträger ist verpflichtet, an Abschlusskonzerten (inkl. Generalprobe) des Wettbewerbs, evtl. Rundfunk- und Fernsehübertragungen, kostenlos mitzuwirken.
- Tritt der Bewerber von der Teilnahme am Wettbewerb vorzeitig zurück, werden die eingezahlten Gebühren nicht zurückerstattet.
- Mit der Absendung des Anmeldeformulars erkennt der Bewerber die Wettbewerbsbedingungen an.
- Das online-Anmeldeformular in Deutsch und Englisch finden Sie unter **www.schumann-zwickau.de/anmeldung**

ABLAUF DES WETTBEWERBS

1. Der Wettbewerb wird für beide Kategorien in zwei Auswahlrunden (7. bis 13. Juni 2024) und einer Finalwertung (14. und 15. Juni 2024) ausgetragen.
2. Die Teilnehmer haben alle Werke auswendig zum Vortrag zu bringen.
3. Die persönliche Einschreibung zum Wettbewerb erfolgt am Mittwoch, 5. Juni 2024 von 9 bis 20 Uhr und am Donnerstag, 6. Juni von 8 Uhr bis 14 Uhr im Wettbewerbsbüro.
4. Die Teilnehmer treten in alphabetischer Reihenfolge auf; der Anfangsbuchstabe wird vor Wettbewerbsbeginn zur Eröffnungsveranstaltung im Robert-Schumann-Haus am Donnerstag, 6. Juni 2024, 16 Uhr öffentlich ausgelost. Die Auftrittsreihenfolge gilt für alle Wettbewerbsrunden.
5. Übungsräume mit Klavier stehen ab 5. Juni 2024, 9 Uhr im Robert Schumann Konservatorium zur Verfügung.
6. Der Wettbewerb wird im Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“, Leipziger Str. 182, 08058 Zwickau und im Robert Schumann Konservatorium, Stiftstraße 10, 08056 Zwickau sowie im Gewandhaus, Hauptmarkt, 08056 Zwickau ausgetragen.
7. Die Teilnehmer der Finalwertung in der Kategorie Klavier werden von den Clara-Schumann-Philharmonikern (Theater Plauen-Zwickau) begleitet.
8. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt am Abend des 15. Juni 2024 im Foyer des Konzert- und Ballhauses „Neue Welt“.
9. Die öffentliche Generalprobe zum Preisträgerkonzert findet am Sonntag, 16. Juni 2024, 10 Uhr, im Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ statt.
10. Am 16. Juni 2024, 16 Uhr erfolgt die Verleihung der Preise und Diplome im Robert-Schumann-Haus.
11. Das Preisträgerkonzert beginnt am 16. Juni 2024, 19 Uhr im Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“.

JURY

1. Die Entscheidung über die Ergebnisse des Wettbewerbs wird für jede Kategorie separat durch eine international besetzte Jury getroffen.
2. Die Jury arbeitet nach einer internen Juryordnung, deren Einhaltung durch den Vorsitzenden des Wettbewerbs überwacht wird.
3. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISE

KLAVIER

- 1. Preis 10.000 € und Goldmedaille
- 2. Preis 7.500 € und Silbermedaille
- 3. Preis 5.000 € und Bronzemedaille
- 4.–6. Platz Diplom

GESANG

Sängerinnen:

- 1. Preis 10.000 € und Goldmedaille
- 2. Preis 7.500 € und Silbermedaille
- 3. Preis 5.000 € und Bronzemedaille
- 4.–6. Platz Diplom

Sänger:

- 1. Preis 10.000 € und Goldmedaille
- 2. Preis 7.500 € und Silbermedaille
- 3. Preis 5.000 € und Bronzemedaille
- 4.–6. Platz Diplom

SONDERPREIS

für die beste Liedpianistin/

den besten Liedpianisten 3.000 €

Die Teilnehmer der zweiten Auswahlprüfung erhalten Bestätigungsurkunden.

Den 1. Preisträgern beider Kategorien werden Angebote für Konzertauftritte u. a. in den Städten des Schumann-Netzwerks und, in der Kategorie Klavier, beim Chopin Festival im französischen Nohant vermittelt.

Änderungen vorbehalten. Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text.

WETTBEWERBSPROGRAMM KLAVIER

VIDEO-VORAUSWAHL

Zwei Stücke aus dem Programm der 1. Auswahlrunde. Folgende Kombination ist möglich:

1.a (Fuge) und 1.c (Schumann)

oder

1.b (Etüde) und 1.c (Schumann)

(die Kombination von 1.a (Fuge) und 1.b (Etüde) ist nicht möglich!)

1. AUSWAHLRUNDE (Vortragsdauer insgesamt 20–25 Minuten)

a) Eine der folgenden Kompositionen:

Robert Schumann

2 Fugen aus: 4 Fugen op. 72

oder Robert Schumann

3 Fughetten aus: 7 Klavierstücke in Fughettenform op. 126

oder Clara Schumann

1 Präludium mit Fuge aus op. 16 oder Präludium und Fuge fis-Moll, WoO (1845)

oder Felix Mendelssohn Bartholdy

1 Präludium mit Fuge aus op. 35

oder Friedrich Eduard Wilsing

2 Fugen aus: 3 Fugen für Pianoforte

b) 1 Etüde von

Robert Schumann aus den Paganini-Etüden op. 3 (außer Nr. 3)

oder Robert Schumann aus den Paganini-Studien op. 10

oder Frédéric Chopin aus den Etudes op. 10 (außer Nr. 3, 6, 9 und 11)

oder Frédéric Chopin aus den Etudes op. 25 (außer Nr. 1, 2, 7 und 9)

c) Eine der folgenden Kompositionen von Robert Schumann:

Papillons op. 2

oder Intermezzi op. 4 (Auswahl, ca. 15 Min.)

oder Impromptus op. 5*

oder Toccata op. 7 und Allegro op. 8

oder Novelletten op. 21 (Auswahl, ca. 15 Min.)

oder Sonate g-Moll op. 22

oder Nachtstücke op. 23

oder Romanzen op. 28

oder Vier Klavierstücke op. 32

oder Vier Märsche op. 76

oder Waldszenen op. 82 (Auswahl, ca. 15 Min.)

oder Fantasiestücke op. 111

oder Gesänge der Frühe op. 133

2. AUSWAHLRUNDE (Vortragsdauer 35–45 Minuten)

a) von Robert Schumann:

- Davidsbündlertänze op. 6
- oder Carnaval op. 9
- oder Sonate fis-Moll op. 11
- oder Fantasiestücke op. 12
- oder Symphonische Etüden op. 13*
- oder Sonate f-Moll op. 14*
- oder Kreisleriana op. 16
- oder Fantasie C-Dur op. 17
- oder Humoreske op. 20
- oder Faschingsschwank aus Wien op. 26

* Bitte eine der beiden von Schumann in den 1830er und 1850er Jahren veröffentlichten Druckfassungen wählen und bei der Anmeldung angeben! Postum veröffentlichte Werkteile sind kein Wettbewerbsrepertoire.

b) Eine der folgenden Kompositionen:

- Clara Schumann
 Scherzo op. 10 und Deuxième Scherzo op. 14
- oder Felix Mendelssohn Bartholdy
 Scherzo à Capriccio fis-Moll BWV U113
- oder Frédéric Chopin
 Ballade g-Moll op. 23
- oder Franz Liszt
 Réminiscences de Lucia di Lammermoor S397
- oder Adolph Henselt
 Poème d'amour op. 3
- oder Carl Reinecke
 Ballade As-Dur op. 20
- oder Johannes Brahms
 Scherzo es-Moll op. 4

FINALE

- Robert Schumann
 Klavierkonzert a-Moll op. 54
- oder Clara Schumann
 Klavierkonzert a-Moll op. 7
- oder Robert Schumann
 Introduktion und Allegro appassionato – Konzertstück G-Dur op. 92
 und
 Konzert-Allegro mit Introduktion d-Moll op. 134

WETTBEWERBSPROGRAMM GESANG

VIDEO-VORAUSWAHL

Zwei Lieder aus dem Programm der 1. Auswahlrunde.

1. AUSWAHLRUNDE (Vortragsdauer 7–9 Minuten)

3 Lieder* von Robert und/oder Clara Schumann

* Liedgruppen (Robert Schumanns op. 25/5+6, op. 25/17+18, op. 79/7a+b, op. 53/3a–c, op. 64/3a–b) können als ein Lied gezählt werden

2. AUSWAHLRUNDE (Vortragsdauer insgesamt 25–30 Minuten)

a) 5 Lieder von Robert Schumann

b) 5 Lieder (je 1 Lied von Franz Schubert, Clara Schumann, Johannes Brahms, Hugo Wolf und Gustav Mahler)

ausgenommen Lieder, die in der 1. Auswahlrunde vorgetragen wurden

FINALE

Eine der folgenden Kompositionen von Robert Schumann:

Zwölf Gedichte von Justinus Kerner op. 35

oder Dichterliebe (Heine) op. 48

oder mehrere der folgenden Kompositionen von Robert Schumann

(Vortragsdauer zusammen ca. 35 Minuten):

Liederkreis von Heine op. 24 (komplett)

Myrthen op. 25 (Auswahl)

Drei Gedichte (Geibel) op. 30 (komplett)

Drei Gesänge (Chamisso) op. 31 (komplett)

Sechs Gedichte aus dem Liederbuch eines Malers (Reinick) op. 36 (komplett)

Liederkreis (Eichendorff) op. 39 (komplett)

Fünf Lieder (Andersen/Chamisso) op. 40 (komplett)

Frauenliebe und Leben (Chamisso) op. 42 (komplett)

Belsazar op. 57

Drei Gesänge op. 83 (komplett)

Der Handschuh op. 87

Sechs Gesänge (v. d. Neun) op. 89 (komplett)

Sechs Gedichte von Lenau und Requiem op. 90 (komplett)

Drei Gesänge aus Lord Byrons Hebräischen Gesängen op. 95 (komplett)

Sieben Lieder (Kulmann) op. 104 (komplett)

Sechs Gesänge op. 107 (komplett)

Vier Husarenlieder op. 117 (komplett)

Drei Gedichte aus den Waldliedern von Pfarrius op. 119 (komplett)

Fünf heitere Gesänge op. 125 (komplett)

Gedichte der Königin Maria Stuart op. 135 (komplett)

ausgenommen Lieder, die in der 1. und 2. Auswahlrunde vorgetragen wurden